



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 7 / Jahrgang 2024

15. April 2024

Landeshauptleute-Konferenz in St. Pölten mit vier Schwerpunkten

LH Mikl-Leitner, LH Kaiser und LH Stelzer informierten über Ehrenamt, Europa, Eigentum und Kampf gegen den Antisemitismus

In einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus in St. Pölten informierte am 3. April die derzeitige Vorsitzende der Landeshauptleute-Konferenz, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, über die Ergebnisse der Tagung, die in der niederösterreichischen Landeshauptstadt stattgefunden hat. Mit am Podium: Der Landeshauptmann von Kärnten, Peter Kaiser, der zuvor den Vorsitz führte, sowie der oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer, der im zweiten Halbjahr 2024 den Vorsitz der Landeshauptleute-Konferenz führen wird.

SCHWERPUNKTE

Landeshauptfrau Mikl-Leitner sprach in ihrer Stellungnahme von einer „sehr umfangreichen Agenda“ mit vier Schwerpunkten: „Den Kampf gegen Antisemitismus, das Thema Europa, die Stärkung des Ehrenamts sowie die Stärkung des Eigentums.“



Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (Mitte) mit (v.l.) Peter Kaiser, Landeshauptmann von Kärnten, Thomas Stelzer, Landeshauptmann von Oberösterreich, Markus Wallner, Landeshauptmann von Vorarlberg, Michael Ludwig, Landeshauptmann von Wien, Wilfried Haslauer, Landeshauptmann von Salzburg, Christoph Drexler, Landeshauptmann der Steiermark, Hans Peter Doskozil, Landeshauptmann Burgenland, und Anton Mattle, Landeshauptmann von Tirol.
Foto: NLK Pfeiffer

ENTWICKLUNG

Mit Blick auf den Tagungsort St. Pölten verwies sie zunächst auf die dynamische Entwicklung der niederösterreichischen Landeshauptstadt und hier besonders auf die kulturellen Initiativen im Jahr 2024, von der Tangente, dem

Festival für Gegenwartskultur, über das Kinderkunstlabor bis hin zur Wiedereröffnung der Synagoge als „Leitprojekt der österreichischen Erinnerungskultur“. In diesem Zusammenhang bezog sie sich auch auf die Zunahme der antisemitischen Vorfälle in Europa:

„Das wollen und werden wir nicht akzeptieren. Der Antisemitismus hat bei uns keinen Platz – egal ob er von links, von rechts oder muslimisch geprägt ist.“ Auch in der Tagung der Landeshauptleute-Konferenz habe man daher dieses Thema aufgegriffen,



berichtete Mikl-Leitner: „Auf Initiative Niederösterreichs und von allen Bundesländern mitgetragen wollen wir, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie auch alle Personen, die die Staatsbürgerschaft anstreben, mindestens einmal ein jüdisches Museum oder eine Gedenkstätte besuchen sollen.“

EHRENAMT

Österreich sei ein Land, „in dem wir aufeinander schauen“, und das zeige sich vor allem auch im Ehrenamt, sprach die Landeshauptfrau ein weiteres Thema an. Rund 3,5 Millionen Menschen engagierten sich in Österreich freiwillig, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei der Rettung, der Blasmusik oder in Sozial- und Sportvereinen. Immer mehr Bedeutung bekomme aber auch das „informelle Freiwilligenwesen“, etwa die Nachbarschaftshilfe. So sei mittlerweile rund die Hälfte der Freiwilligen im informellen Freiwilligenwesen tätig. Für diese gebe es aber oft keinen Versicherungsschutz, weshalb sich die Landeshauptleutekonferenz nun einstimmig dafür ausgesprochen habe, den Sozialminister zu Verhandlungen einzuladen, an einem bundesweiten Versicherungsschutz für das informelle Freiwilligenwesen und einer gemeinsamen Finanzierung zu arbeiten.

THEMA EUROPA

Eine besondere Bedeutung habe auch das Thema Europa, betonte Landeshauptfrau Mikl-Leitner weiters: „Für uns in den Regionen ist ein starkes Europa von großer Bedeutung. Wir haben hier aber auch eine klare Forderung: Wir brauchen ein Europa, das mehr performt und weniger vernormt.“ Wenn Europa im Vergleich zu den USA oder China wettbewerbsfähig bleiben wolle, müsse man „das Bürokorsett lockern“, forderte sie, und nannte als Beispiele für „überbordende Regulierungen seitens der EU“ etwa die Entwaldungs- und Wiederherstellungs-Verordnungen, die Gebäurerichtlinie, die Lieferkettenrichtlinie oder das Bodenüberwachungsgesetz. Man brauche ein Europa, „das sich um die großen Fragen kümmert und sich aus jenen Bereichen zurücknimmt, die wir in den Regionen besser regeln können“, so Mikl-Leitner.

THEMA EIGENHEIM

Im Zusammenhang mit dem Thema Eigenheim meinte die niederösterreichische Landeshauptfrau, das hier „in den letzten Wochen einiges gelungen“ sei, und sprach hier etwa das Wohnbau-Paket des Bundes oder erste Lockerungen der KIM-Verordnung an. Man werde aber gerade hier „nicht locker lassen“ und weiterhin fordern, „dass

die Finanzmarktaufsicht die KIM-Verordnung komplett streicht“, betonte sie.

EINSTIMMIG

Zum Abschluss ihrer Stellungnahme bedankte sich Mikl-Leitner für „den wertschätzenden und respektvollen Umgang“ innerhalb der Landeshauptleute-Konferenz, bei der alle Beschlüsse einstimmig gefasst worden seien: „Wenn es darum geht, dass alle an einem Strang ziehen, ist die Landeshauptleute-Konferenz das beste Vorbild.“

LANDESHAUPTMANN KAISER

Der Landeshauptmann von Kärnten, Peter Kaiser, sprach in seinen Worten u. a. das Thema Wohnen an. Es gehe hier etwa auch um eine vermehrte Verländerung im Bereich des Volkswohnwesens und damit auch mehr Möglichkeiten für die Länder zu steuern. Das würde – bei einer gesetzlichen Umsetzung durch den Bund – für die Länder mehr Möglichkeiten bedeuten, durch Maßnahmen wie z. B. der Leerstandsabgabe steuernd eingreifen zu können, um dem Wohnungsproblem begegnen zu können. In einer gemeinsamen Entschließung aller Länder habe man sich weiters auch für den Ausbau des Radverkehrs ausgesprochen, es gebe hier bereits bundesländerübergreifende Projekte, so Kaiser,

der auch die Diskussion um die Senkung des Schutzstatus des Wolfes ansprach. Die einhellige Position der Bundesländer sei, dass dieser Schutzstatus zu überprüfen und der Menschenschutz und auch der Schutz anderer Tierarten entsprechend umzusetzen sei.

LANDESHAUPTMANN STELZER

Der oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer ging vor allem auf den Bereich Digitalisierung näher ein. Um noch schneller und bürgerfreundlicher zu werden, brauche es auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Als erfolgreiches Beispiel führte er die Auszahlung des Wohn- und Energiekostenbonus in Oberösterreich an. Diese sei komplett digitalisiert angeboten worden, sowie zusätzlich bei den Gemeindegeldämtern. Rund 90 Prozent hätten den Bonus bereits digital abgerufen, informierte er. Um noch mehr Entbürokratisierung zu erreichen, plädierte er für das Instrument der „sunset legislation“ auf Ebene der EU. Diese sehe ein automatisches Ablaufdatum für Gesetze, zum Beispiel nach zehn Jahren, vor. Darüber hinaus betonte Stelzer auch die Wichtigkeit der erneuerbaren Energien, die man noch viel mehr nutzen wolle. Dafür brauche es aber „dringend ein Beschleunigungsgesetz für die erneuerbaren Energien“, forderte er.

Überarbeitung des NÖ Windzonen-Plans liegt vor



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landesrätin Susanne Rosenkranz und Raumplaner Thomas Knoll stellten die Novelle des „Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung“ vor. Foto: NLK Pfeiffer

Vor zehn Jahren wurde in Niederösterreich ein Zonenplan beschlossen, um den Ausbau der Windenergie in Niederösterreich klar zu regeln und Planungssicherheit zu schaffen. Nun liegt die Novelle des „Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung“ vor.

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Susanne Rosenkranz informierten gemeinsam mit Raumplaner Thomas Knoll über die wesentlichen Neuerungen.

ÖKOSTROM-LOKOMOTIVE

„Die Landesregierung hat sich den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energie zum Ziel gesetzt, und das wird auch umgesetzt. Niederösterreich ist und bleibt die Ökostrom-Lokomotive Österreichs, das letzte Jahr war dabei sogar ein absolutes Rekordjahr mit 52.000 neuen PV-Anlagen und 43 neuen Windrädern“, so LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, der darauf hinwies, den Ökostrom-Ertrag in Niederösterreich weiter auszubauen: „Als Ziel haben

wir vorgegeben, dass sich der Ökostrom-Ertrag von 5.000 Gigawattstunden (GWh) auf 12.000 GWh erhöhen soll. Das heißt die Strommenge, die aus der Windkraft erzeugt wird, soll sich in den nächsten Jahren mehr als verdoppeln. Das Potential, das wir haben, soll mit Hausverstand, effizient und ökologisch genutzt werden.“ Rosenkranz unterstrich, dass „uns als Landesregierung erneuerbare Energie wichtig ist. Es ist dabei eine Balance zu finden zwischen Naturverträglichkeit und erneuerbarer Energie. Als Naturschutz-Landesrätin ist es mir wichtig, einen breiten Konsens zu finden, das ist uns hier mit dieser Zonierung gelungen.“

ZONEN

In den letzten Monaten haben Expertinnen und Experten dazu die bestehenden 68 Zonen analysiert, aktuellste technische Möglichkeiten und naturschutzfachliche Erkenntnisse eingearbeitet und mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen vorabgestimmt. Dieser Plan liegt nun vor und geht in öffentliche Begutachtung. Einige der bestehenden Zonen sind aus verschiedenen Gründen bis heute ungenutzt und können gestrichen werden, andere arrondiert oder erweitert werden. Einige Zonen

kommen ganz neu hinzu. Insgesamt wurden 7.000 Hektar zur Gänze gestrichen und an anderer Stelle 7.000 Hektar neu ausgewählt. Unterm Strich wird die Gesamtfläche bei rund 28.000 Hektar, das entspricht 1,5 Prozent der Landesfläche, bleiben. Zu den aktuell rund 800 Windrädern in Niederösterreich werden so bis 2035 noch 200 dazukommen können. Bei gleichbleibender Fläche wird also das Potential sowohl für Anzahl als auch Leistung der Windkraftanlagen besser genutzt werden.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

„Gleichzeitig haben wir auch die Genehmigungsverfahren für Repowering, also die Erneuerung der bestehenden Windräder, vereinfacht. Weil moderne Windräder effizienter sind und mehr Leistung erbringen, wird der Ökostromertrag damit vervielfacht. Zudem haben wir auch erreicht, dass das rote Dauerblinken der Windräder bald der Vergangenheit angehört, auch das wird die notwendige Akzeptanz weiter erhöhen“, so Pernkopf.

ENTSCHEIDUNG

Naturschutz-Landesrätin Susanne Rosenkranz bestätigt: „Für uns ist jedenfalls wichtig,

dass die Menschen vor Ort bei der Entscheidung aktiv eingebunden sind. Intakte Natur, auch für den Tourismus, ist ebenso Bedingung für eine nachhaltige Entwicklung, wie eine erneuerbare Energieversorgung.“

IMPULS

Die Windzonierung soll nach erfolgter sechswöchiger Begutachtung von der Landesregierung beschlossen werden. In den verordneten Zonen können, wie bisher, die Gemeinden Widmungen für Windkraft-Projekte vornehmen, die anschließend auch einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Raumplaner Thomas Knoll sagte, dass mit der vorliegenden Novelle ein wichtiger Impuls zur Energiewende gelingen werde: „Wir haben nicht so gut konsumierbare Zonen weggelassen und um besser geeignete Zonen ergänzt.“

Positiv hervorzuheben sei laut Knoll die fachliche Expertise der zuständigen Landesabteilung: „Wir haben über ganz Niederösterreich alle Daten beisammen, diese wurden miteinander verschnitten und am Ende sind jene Zonen herausgekommen, die den geringsten Widerstand zu den Schutzgütern

haben.“ Denn, so Knoll, die Energiewende müsse sozial- und umweltverträglich sein. Niederösterreich sei damit das Bundesland mit dem meisten Ökostrom und der größten CO₂-Einsparung.

WINDRÄDER

In Groß-Enzersdorf, Aderklaa, Weiden, Matzen-Raggendorf, Sulz, Unterstinkenbrunn, Staats, Wolkersdorf / Groß-Schweinbarth, Rußbach, Mannersdorf, Herzogenburg, Bärnkopf, Burgschleinitz-Kühnring, Geras sowie in Waidhofen-Thaya sind insgesamt 15 neue Zonen vorgesehen, für die auch positive Stellungnahmen aus den Gemeinden vorliegen.

Gestrichen werden neun Zonen in den Gemeinden Leitersdorf, Götzendorf, Schwarzenbach, Großdietmanns, Waidhofen-Land, Weitersfeld sowie die gemeindeübergreifenden Zonen in Amaliendorf/Heidenreichstein, in Weitra/Schweigggers/Unserfrau-Altweitra/Waldenstein sowie in Nappersdorf-Kammersdorf/Großharras.

Bestehende Zonen werden so arrondiert, dass in Sierndorf, Bockfließ, Gaubitsch, Mitterndorf und Großgöttfritz künftig keine Widmung für Windräder mehr möglich sein wird.

Mehr Fördermittel 2024 für Musikschulen Niederösterreichs



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Tamara Ofenauer-Haas, Geschäftsführerin der MKM Musik und Kunst Schulen Management NÖ GmbH, freuen sich über den einstimmigen Beschluss.

Foto: NLK Burchhart

Die Landesregierung hat der vergangenen Sitzung einstimmig beschlossen, die Landesförderung der niederösterreichischen Musikschulen für das Budgetjahr 2024 auf 40,5 Millionen Euro zu erhöhen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr 2023 (37,1 Millionen Euro) ein Plus von rund drei Millionen Euro bzw. neun Prozent. Durch diese Erhöhung kann die wertvolle Arbeit an den 125 Musikschulen in Niederösterreich weiterhin optimal und mit hoher Qualität gewährleistet werden.

MUSIKALISCHE AUSBILDUNG

„Wir sind stolz, dass wir auch 2024 die Förderung für die niederösterreichischen Musikschulen erhöhen konnten. Ein Beweis welche große Bedeutung das Musikschulwesen im kulturellen Leben Niederösterreichs einnimmt und eine

wichtige Investition in die Zukunft. Denn unsere blau-gelben Musikschulen leisten einen unschätzbaren Beitrag zum kulturellen Leben und zur musikalischen Weiterbildung in allen Regionen unseres Landes. Davon profitieren nicht nur das Kulturland Niederösterreich und unsere Gemeinden, sondern vor allem unsere jungen Musikschülerinnen und Musikschüler, die hier eine musikalische Ausbildung auf höchstem Niveau erhalten und viele weitere wichtige Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kreativität und Empathie erlernen“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

33.000 WOCHENSTUNDEN

Das niederösterreichische Musikschulwesen ist das zahlenmäßig größte in Österreich: 505 der 573 Gemeinden

verfügen aktuell über einen Standort einer der 125 Musikschulen oder Musik- und Kunstschulen, wo 60.000 Schülerinnen und Schüler von 2.200 Lehrenden in bislang 32.500 Wochenstunden unterrichtet werden. Darüber hinaus wird ab dem nächsten Schuljahr 2024/25 die Anzahl der Wochenstunden – erstmals seit über 15 Jahren – auf rund 33.000 erhöht. „Mit dieser Erhöhung kann Musikschulunterricht weiterhin allen Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich zugänglich gemacht und der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden. Die Gemeinden werden in ihrer Trägerschaft als Musikschulerhalter unterstützt und von den Eltern können leistbare Schulgeldbeiträge

erhoben werden“, so die Landeshauptfrau weiter. Zusätzlich wurde auch mit der Erhöhung der Strukturfördermittel auf die kommenden Herausforderungen in der Reorganisation der Musikschulen reagiert und somit weitere Unterstützung, wie z.B. im Bereich Talente, Weiterbildung und Betriebsübergangskosten, gewährleistet.

VIelfältiges Spektrum

Tamara Ofenauer-Haas, Geschäftsführerin des MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich, zeigt sich erfreut über diese Anpassung: „Durch die Erhöhung der Musikschulförderung als auch der Wochenstundenanzahl können Kinder und Jugendliche auch in Zukunft

das vielfältige Spektrum an Instrumental-, Gesangs-, Tanz- und Kunstausbildungen für sich in Anspruch nehmen. Dies ist für den Erhalt der kulturellen Vielfalt in den Regionen unverzichtbar.“

FÖRDERMITTEL

Die auszahlende Stelle der Fördermittel des Landes Niederösterreich ist die MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH, ein Tochterbetrieb der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, die u.a. für Aus- und Fortbildungen, Wettbewerbe, die Landesjugendorchester und die nachhaltige Weiterentwicklung von Musik- und Kunstschulen zuständig ist.

73. Österreich Radrundfahrt mit Prolog in St. Pölten und Etappenstart in Maria Taferl



LH-Stellvertreter Udo Landbauer, Radprofi Hermann Pernsteiner, Tourdirektor Thomas Pupp und Bürgermeister Matthias Stadler (v.l.n.r.) freuen sich auf die „Tour of Austria“ Anfang Juli.

Foto: NLK Pfeiffer

Von 2. bis 7. Juli findet die diesjährige Österreich Rundfahrt „Tour of Austria“ statt. Zum Auftakt gibt es einen 3.000 Meter langen Prolog in der Landeshauptstadt. Zur zweiten Etappe gastiert die Rundfahrt nochmals in Niederösterreich, wenn es von Maria Taferl nach Steyr geht. LH-Stellvertreter Udo Landbauer sagte bei einer Pressekonferenz in St. Pölten, er freue sich auf das Radsportevent in Niederösterreich: „Es ist etwas Besonderes, dass wir die Tour of Austria wieder in Niederösterreich haben, diesmal gleich zwei Mal, das ist noch viel schöner. Auch für die Zuseher, wenn sie Spitzenradsport auf höchstem Niveau miterleben dürfen. Es war voriges Jahr großartig und deswegen freue mich umso mehr, dass wir heuer zwei Mal in den Genuss kommen. Für mich persönlich hat Radsport einen

besonderen, für das Sportland Niederösterreich einen sehr hohen Stellenwert. Weil es eine der prestigeträchtigsten Sportveranstaltung im ganzen Land ist.“

TOURISTISCHE EFFEKT

Bürgermeister Matthias Stadler sagte, St. Pölten dürfe heuer bereits zum siebenten Mal Gastgeber der Radrundfahrt sein und habe sich in den vergangenen Jahren zu einer noch schöneren, attraktiveren Stadt entwickelt: „Heuer haben wir mit der Tangente einen Kulturschwerpunkt, wir sind aber auch Sportstadt. Der Radsport ist bei uns sowohl im Spitzensport als auch bei der Bevölkerung immer mehr im Kommen.“ Der touristische Effekt durch die Radrundfahrt sei für die Landeshauptstadt ganz wichtig: „Wir sind nicht die klassische Tourismusstadt, haben aber als Landeshauptstadt sehr aufgeholt. Wir wollen die Schönheiten der Stadt und der Region noch mehr ins Zentrum rücken. Da sind die Bilder, die man von der Tour of Austria bekommt ein besonderes Highlight“, so Stadler.

SPITZENSPORT

Tour of Austria Direktor Thomas Pupp sagte: „Die Tour of Austria geht weit über den Spitzensport hinaus. Radfahren boomt, die Radindustrie boomt und das Thema Radfahren hat die Politik erreicht. Radfahren ist der Gamechanger beim menschenfreundlichen Verkehr in den Städten. Also es geht einerseits um Spitzensport, andererseits ist die Österreichrundfahrt die schönste Sightseeing-Tour durch unser schönes Land. Und das zweite Segment ist es, Mobilität, Gesundheit und Klimawandel eine entsprechende Bühne zu bieten.“ Harald Mayer vom Öster-

reichischen Radsportverband ergänzte: „Es ist mit Sicherheit die bedeutendste Radsportveranstaltung und es freut mich ganz besonders, dass dieser Re-Start im vergangenen Jahr gelungen ist. Man kann dem Team nur sehr herzlich gratulieren und ich freue mich auch schon auf die Etappen 2024.“

2. JULI

Der Auftakt zur Tour of Austria findet am 2. Juli mit einem Prolog in St. Pölten statt. Vom Rathausplatz geht es über die Julius Raab- und Karl Renner Straße zum Klangturm und wieder zurück zum Rathausplatz. Die erste Etappe wird im burgenländischen Bad Tatzmannsdorf gestartet, die zweite Etappe führt am 4. Juli vom niederösterreichischen Wallfahrtsort Maria Taferl über Melk und das Mostviertel nach Steyr.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Erlöschen der Befugnisse
- 8 NÖ Landtagswahlordnung 1992
- 8 Werttarif für Schlachtschweine
- 9 Werttarif für Geflügel (I. Halbjahr 2024)
- 17 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 17 Diverse
- 18 Straßenbau
- 24 Brückenbau
- 25 Stellenausschreibungen

Apotheken

AMA5-S-241/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 4482 Ennsdorf.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Mag. pharm. Elfriede Hoyer**, wohnhaft in 4300 St. Valentin, Mozartstraße 13, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4482 Ennsdorf mit dem Standort Gemeindegebiet Ennsdorf mit den Ortsteilen Windpassing – Pyburg, wie folgt begrenzt: „Ennsfluss – Eisenbahnlinie St. Valentin/Mauthausen – Gemeindegrenze von der Haltestelle St. Pantaleon bis zur Bundesstraße 1 – Gemeindegrenze bis zur Autobahn A1 – St. Valentin Straße bis zur Kreuzung Wiener Straße - Ennsbrücke – Ennsfluss“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 795/18 in 4482 Ennsdorf errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. iur. S e i t s c h e k

GFA5-S-245/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2214 Auersthal, Hauptstraße 144a.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Martin Kozlowsky**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2214 Schönkirchen, Hans Wagner Schönkirchstraße 19, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2214 Auersthal Hauptstraße 144a, als Nachfolger des Dr. Peter Kozlowsky, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. M u t t e n t h a l e r

ZTA5-S-248/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3623 Kottes, Hauptstraße 15/1.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Bettina Köll**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft

in 3500 Krems an der Donau, Steiner Landstraße 83/1, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3623 Kottes, Hauptstraße 15/1, gemäß § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. K l u g

Erlöschen der Befugnisse

BD1-P-2155/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 25. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2024-0.066.215 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Florian PFAFFENBICHLER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 18. Jänner 2024 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3100 St. Pölten, Petzoldstraße 46.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor

BD1-P-2156/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 29. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2024-0.002.279 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Peter SPATZ verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3011 Tullnerbach/Irenental, Prof. Luxstraße 10.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor

BD1-P-2157/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 25. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2024-0.066.231 das

Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Alexander RAAB verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Maschinenbau mit Wirksamkeit vom 24. Jänner 2024 festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2340 Mödling, Fürstenstraße 17.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2158/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 29. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.930.819 das **Erlöschen der Frau Dipl.-Ing. Hedwig Rudolfine THUN verliehenen Befugnis einer Architektin mit Wirksamkeit vom 21. Dezember 2023 festgestellt.** Die Ziviltechnikerin hatte ihren Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3032 Eichgraben, Rußhofstraße 49.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2159/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.928.789 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Johann Mathias MAYER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 21. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2230 Gänserndorf, Hans Kudlichgasse 25a.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2160/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.928.794 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Henry WRIGHT verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 21. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3100 St. Pölten, Roseggerstraße 16.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2161/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.927.393 das **Erlöschen der Herrn Prof. OStR Dipl.-Ing. Manfred POSTRIHAC verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 13. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3430 Tulln, Mühlbachgasse 32.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2162/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 31. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.812.954 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Erich RÖHRER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (aufrechte Befugnis) zuletzt in 2100 Korneuburg, Im Frauental 6.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2163/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.928.796 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Gerhard LUBOWSKI verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3350 Haag, Bahnhofstraße 24.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2164/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.928.805 das **Erlöschen der Herrn Mag.arch. Lothar JELL-PARADEISER verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 21. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2500 Baden, Trennerstraße 21.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2165/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.913.027 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Peter HÖPLER verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Landwirtschaft mit Wirksamkeit vom 18. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3484 Seebarn am Wagram, Hauptstraße 69.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2166/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 31. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.643.656 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Gerhard STANKER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Maschinenbau mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2301 Groß-Enzersdorf, Prinz Eugen-Straße 28.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2167/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 31. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.774.394 das **Erlöschen der Herrn Baurat h.c., Dipl.-Ing. Walter LESZKOVICS verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt.**

Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2361 Laxenburg, Niklas Steuber-Gasse 15.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2168/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 31. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.926.687 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Dr. Franz ZACH verliehenen**

Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2372 Gießhübl, Eichbergstraße 10a.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2169/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.931.182 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Merten TROMPLER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 20. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2344 Maria Enzersdorf, Wienerbruckstraße 124/49.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2170/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2023-0.931.169 das **Erlöschen der Herrn Mag.arch. Bruno HABISON verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3073 Stössing, Hochgschaid 19.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2171/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 05. Februar 2024, Geschäftszahl: 2024-0.097.802 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Ernst KREJCI verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 02. Februar 2024 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2380 Perchtoldsdorf, Ketzergasse 389.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

BD1-P-2172/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 31. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2024-0.015.281 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Peter METZ verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 04. Jänner 2024 festgestellt**. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2561 Grillenberg, Pechergasse 2.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor



BD1-P-2173/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 21. Februar 2024, Geschäftszahl: 2024-0.136.981 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herbert TIEFENBACHER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Forst- und Holzwirtschaft mit Wirksamkeit vom 15. Februar 2024 festgestellt**. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3485 Sittendorf, Am Anger 7.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor



BD1-P-2174/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 31. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2024-0.013.781 **das Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Michael Georg FICK verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt**. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3454 Sitzenberg-Reidling, Kühbergweg 10.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor



BD1-P-2174/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 31. Jänner 2024, Geschäftszahl: 2024-0.013.781 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Michael Georg FICK verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 festgestellt**. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3454 Sitzenberg-Reidling, Kühbergweg 10.

Für die Landeshauptfrau
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor



NÖ Landtagswahlordnung 1992

IVW2-WA-218/019-2024

NÖ Landtagswahlordnung 1992; Bestellung der Mitglieder des Niederösterreichischen Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates

Kundmachung

Die NÖ Landesregierung hat am 2. April 2024 gemäß § 111 Abs. 5 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO), LGBl. 0300 in der Fassung LGBl. Nr. 66/2022, folgende Mitglieder des Niederösterreichischen Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung **auf die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussdatum der NÖ Landesregierung bestellt:**

Vorsitzender: DDr. Karl LENGHEIMER, **Vorsitzender-Stellvertreter:** Dr. Heinz ZIMPER, **Mitglied:** Dr. Bernhard DISTLBACHER MBL, **Ersatzmitglied:** Mag. Volkert SACKMANN, **Ersatzmitglied:** Dr. Walter SCHOIBER, **Ersatzmitglied:** Dr. Manfred MATZKA.

NÖ Landesregierung
Mag.^a M i k l - L e i t n e r
Landeshauptfrau



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/152-2024

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGrBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat April 2024** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nuttschweine für das 2. Vierteljahr 2024** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

- 1. Schlachtschweine: € 1,87 / kg
- 2. Nuttschweine:
 - a) Ferkel bis zu 10 Wochen € 108,64 / St.
 - b) Nuttschweine 25 bis 50 kg € 3,98 / kg
 - c) Nuttschweine 51 bis 89 kg € 3,04 / kg
 - d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen
und Altschneider € 1,18 / kg
 - e) ungekörte Eber € 1,08 / kg

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau
Dr. R i e d l
Abteilungsleiterin



Werttarif für Geflügel (1. Halbjahr 2024)

Werttarif für Geflügel nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes
für das 1. Halbjahr 2024 -
für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe

	Konventionell	Konventionell	Wintergarten*	Wintergarten*	Biologisch	Konventionell	BTS**	FZT***	LWR****	Biologisch	Konventionell	Biologisch	Konventionell	Konventionell	Biologisch	Biologisch
Woche	Truthühner - Mast männlich	Truthühner - Mast weiblich	Truthühner - Mast männlich	Truthühner - Mast weiblich	Truthühner - Mast	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Legehybridhähnen - Mast	Legehybridhähnen - Mast	Junghehnen	Legehennen	Junghehnen	Legehennen
1	6,52	4,61	7,54	5,63	5,75	1,27	1,45	1,59	1,84	2,16	1,74	2,11	3,21	-	12,69	-
2	6,71	4,79	7,73	5,81	7,11	1,51	1,69	1,83	2,07	2,66	2,02	2,51	3,63	-	13,39	-
3	7,03	5,07	8,05	6,09	8,48	1,92	2,12	2,10	2,23	3,23	2,11	2,68	3,75	-	13,57	-
4	9,21	7,19	10,22	8,21	9,96	2,51	2,69	2,82	3,07	3,91	2,23	2,89	3,88	-	13,78	-
5	9,88	7,76	10,90	8,78	14,55	3,27	3,45	3,59	3,83	4,71	2,37	3,16	4,01	-	14,01	-
6	10,67	8,42	11,69	9,44	18,31	4,17	4,35	4,48	4,73	5,73	2,52	3,46	4,15	-	14,25	-
7	13,91	10,97	14,93	11,99	21,04	5,17	5,35	5,48	5,73	6,88	2,69	3,81	4,31	-	14,52	-
8	15,07	11,90	16,09	12,91	23,92					8,08	2,91	4,22	4,59	-	14,93	-
9	16,41	12,96	17,43	13,98	26,98					9,38	3,11	4,63	4,82	-	15,30	-
10	17,83	14,09	18,84	15,10	30,21					10,83	4,86	6,60	5,04	-	15,68	-
11	19,38	15,33	20,40	16,35	33,58						5,08	7,04	5,28	-	16,08	-
12	21,07	16,69	22,09	17,70	37,07								5,51	-	16,47	-
13	22,89	18,14	23,91	19,15	40,68								5,80	-	16,92	-
14	24,69	19,56	25,71	20,58	44,37								6,01	-	17,28	-
15	26,58	21,03	27,60	22,05	47,82								6,33	-	17,85	-
16	37,60	22,54	38,61	23,56	51,33								7,14	-	18,94	-
17	39,65	24,07	40,66	25,09	54,78								7,39	-	19,36	-
18	41,66	25,54	42,68	26,56	58,26								7,67	-	19,81	-
19	43,72		44,74		61,75								7,96	8,97	20,29	21,59
20	45,82		46,84		65,26								8,31	9,24	20,84	22,10
21	47,95		48,97											9,36		22,39
22	50,10		51,11											9,36		22,54
23														9,29		22,59
24														9,20		22,61
25														9,11		22,64
26														9,07		22,72
27														8,99		22,77
28														8,92		22,84
29														8,76		22,55
30														8,53		21,98
31														8,31		21,42
32														8,08		20,86
33														7,85		20,29
34														7,62		19,73
35														7,40		19,17
36														7,17		18,61

Woche	Konventionell	Konventionell	Wintergarten*	Wintergarten*	Biologisch	Konventionell	BTS**	FZT***	LWR****	Biologisch	Konventionell	Biologisch	Konventionell	Konventionell	Biologisch	Biologisch
	Truthühner - Mast männlich	Truthühner - Mast weiblich	Truthühner - Mast männlich	Truthühner - Mast weiblich	Truthühner - Mast	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Legehybridhähnen - Mast	Legehybridhähnen - Mast	Jungghennen	Legehennen	Jungghennen	Legehennen
37														6,94		18,04
38														6,75		17,51
39														6,51		16,95
40														6,27		16,39
41														6,04		15,84
42														5,79		15,28
43		Wintergarten*	Konventionelle Haltung mit zusätzlichen Wintergarten - 20% Marktanteil											5,55		14,71
44		BTS**	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme - 12% Marktanteil											5,31		14,15
45		FZT***	Fair zum Tier - 25 kg / m ² - 8 % Marktanteil											5,06		13,60
46		LWR****	Langsam wachsende Rasse – konventionell – neu am Markt – seit Frühjahr 2023											4,83		13,05
47		LG	Lebendgewicht											4,59		12,50
48														4,36		11,97
49														4,14		11,44
50														3,95		10,96
51														3,73		10,45
52														3,50		9,94
53														3,28		9,45
54														3,07		8,97
55														2,86		8,50
56														2,67		8,05
57														2,47		7,60
58														2,28		7,16
59														2,09		6,73
60														1,23		5,32
61														1,06		4,92
62														0,93		4,56
63														0,77		4,18
64														0,61		3,81
65														0,47		3,46
66														0,34		3,12
67														0,34		2,79
68														0,34		2,48
69														0,34		2,18
70														0,34		1,89
71														0,34		1,62
72														0,34		1,37
73														0,34		1,13
74														0,34		0,91
75														0,34		0,70
76														0,34		0,68

Woche	Konventionell	Konventionell	Biologisch	Biologisch	Konventionell	Konventionell	Konventionell	Biologisch	Biologisch	Biologisch	Konventionell	Biologisch	Biologisch	Konventionell	Biologisch
Woche	Jungghennen Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Legehybriden	Jungghennen Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Legehybriden	Jungghennen Masthühner- hybriden	Junghähne Elterntiere Masthühner- hybriden	Elterntiere Masthühner- hybriden	Jungghennen Elterntiere Masthühner- hybriden	Junghähne Elterntiere Masthühner- hybriden	Elterntiere Masthühner- hybriden	Mastenten	Mastenten	Mastenten Elterntiere	Mastgänse	Mastgänse
1	13,60	-	14,71	-	10,88	10,88	-	10,17	15,13	-	3,45	3,93	-	13,56	16,95
2	14,05	-	15,46	-	11,98	12,00	-	11,02	15,86	-	4,21	5,03	-	16,39	20,48
3	14,17	-	15,64	-	12,10	12,14	-	11,29	16,07	-	5,13	6,49	-	19,21	24,01
4	14,30	-	15,85	-	12,30	12,37	-	11,55	16,36	-	6,22	8,26	-	22,04	27,54
5	14,43	-	16,08	-	12,43	12,57	-	11,86	16,65	-	7,41	10,19	-	24,86	31,08
6	14,57	-	16,32	-	12,71	12,93	-	12,15	16,93	-	8,76	12,37	-	27,69	34,61
7	14,73	-	16,60	-	12,86	13,18	-	12,47	17,21	-	10,20	14,72	-	30,51	38,14
8	15,01	-	17,00	-	13,02	13,44	-	12,90	17,58	-	11,77	17,26	-	33,34	41,67
9	15,24	-	17,37	-	13,41	13,92	-	13,29	17,89	-	13,13	18,75	-	ab der	ab der
10	15,46	-	17,75	-	13,58	14,20	-	13,84	18,21	-	15,62	21,38	-	9. Woche:	9. Woche:
11	15,70	-	18,16	-	13,77	14,48	-	14,20	18,76	-			-	pro kg	pro kg
12	15,93	-	18,54	-	14,08	14,89	-	14,65	19,20	-			-	7,91	9,89
13	16,38	-	19,15	-	14,38	15,27	-	15,12	19,70	-			-		
14	16,59	-	19,52	-	14,60	15,57	-	15,51	20,20	-			-		
15	16,99	-	20,08	-	15,00	16,04	-	16,07	20,93	-			-		
16	17,80	-	21,06	-	15,66	16,77	-	16,90	21,95	-			-		
17	19,40	-	21,48	-	16,37	17,55	-	17,74	23,00	-			-		
18	19,68	19,68	23,35	26,50	16,63	17,87	-	18,16	23,57	-			57,52		
19	19,98	19,98	23,83	26,99	16,90	18,21	25,17	18,60	24,13	27,58			58,44		
20	20,32	20,32	24,39	27,95	17,19	18,55	26,02	19,06	24,70	28,54			60,29		
21		19,87		28,79			26,89			29,51			62,14		
22		19,42		29,28			27,78			30,48			63,98		
23		18,97		29,23			28,68			31,42			65,85		
24		18,52		28,74			29,60			31,91			67,75		
25		18,07		28,00			30,54			31,84			69,70		
26		17,62		27,24			31,53			31,53			71,68		
27		17,11		26,43			32,50			30,83			73,26		
28		16,62		25,65			34,32			29,79			72,12		
29		16,15		24,89			36,20			28,59			70,40		
30		15,69		24,16			37,55			27,39			68,48		
31		15,24		23,44			36,40			26,19			66,43		
32		14,79		22,72			35,12			25,02			64,31		
33		14,34		22,00			33,76			23,87			62,20		
34		13,89		21,28			32,43			22,79			60,13		
35		13,44		20,56			31,08			21,70			58,06		
36		12,99		19,84			29,74			20,62			56,03		
37		12,54		19,12			28,42			19,55			54,00		
38		12,12		18,40			27,10			18,64			51,97		

Woche	Konventionell Jungghennen Elterntiere Legehybriden	Konventionell Elterntiere Legehybriden	Biologisch Jungghennen Elterntiere Legehybriden	Biologisch Elterntiere Legehybriden	Konventionell Jungghennen Masthühner- hybriden	Konventionell Jungghähne Elterntiere Masthühner- hybriden	Konventionell Elterntiere Masthühner- hybriden	Biologisch Jungghennen Elterntiere Masthühner- hybriden	Biologisch Jungghähne Elterntiere Masthühner- hybriden	Biologisch Elterntiere Masthühner- hybriden	Konventionell Mastenten	Biologisch Mastenten	Biologisch Mastenten Elterntiere	Konventionell Mastgänse	Biologisch Mastgänse
39		11,67		17,68			25,79			17,73			49,98		
40		11,22		16,96			24,54			16,82			48,00		
41		10,79		16,26			23,30			15,92			46,06		
42		10,34		15,54			22,06			15,12			44,12		
43		9,89		14,82			20,87			14,32			42,18		
44		9,45		14,12			19,87			13,60			40,23		
45		9,01		13,42			18,59			12,90			38,30		
46		8,58		12,74			17,50			12,20			36,41		
47		8,15		12,07			16,42			11,50			34,55		
48		7,74		11,41			15,37			10,82			32,70		
49		7,32		10,76			14,37			10,22			30,85		
50		6,95		10,16			13,40			9,63			29,00		
51		6,56		9,54			12,47			9,03			27,19		
52		6,17		8,93			11,56			8,44			25,38		
53		5,79		8,35			10,68			7,86			23,66		
54		5,42		7,77			9,84			7,37			21,94		
55		5,06		7,21			9,03			6,88			20,22		
56		4,72		6,69			8,25			6,39			18,54		
57		4,37		6,16			7,52			5,94			16,87		
58		4,04		5,65			6,81			5,49			15,19		
59		3,71		5,16			6,12			5,04			13,53		
60		2,72		3,69			5,47			4,35			11,99		
61		2,41		3,23			4,85			3,54			11,30		
62		2,14		2,82			4,29			2,74			11,30		
63		1,85		2,39			3,82			1,93			11,30		
64		1,57		1,98						1,13			11,30		
65		1,30		1,59						0,70			11,30		
66		1,05		1,23						0,70					
67		0,80		0,87						0,70					
68		0,56		0,68						0,70					
69		0,45		0,68						0,70					
70		0,45		0,68						0,70					
71		0,45		0,68						0,70					
72		0,45		0,68						0,70					
73															
74															
75															
76															



Werttarif für Geflügel (1. Halbjahr 2024)

Werttarif für Geflügel nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes für das 1. Halbjahr 2024 - ohne Ust

	Konventionell	Konventionell	Wintergarten*	Wintergarten*	Biologisch	Konventionell	BTS**	FZT***	LWR****	Biologisch	Konventionell	Biologisch	Konventionell	Konventionell	Biologisch	Biologisch
Woche	Truthühner - Mast männlich	Truthühner - Mast weiblich	Truthühner - Mast männlich	Truthühner - Mast weiblich	Truthühner - Mast	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Legehybridhähnen - Mast	Legehybridhähnen - Mast	Junghehnen	Legehehnen	Junghehnen	Legehehnen
1	5,77	4,08	6,67	4,98	5,09	1,13	1,29	1,41	1,63	1,91	1,54	1,87	2,84	-	11,23	-
2	5,94	4,24	6,84	5,14	6,29	1,34	1,50	1,62	1,84	2,35	1,79	2,22	3,21	-	11,85	-
3	6,22	4,49	7,12	5,39	7,50	1,70	1,88	1,86	1,98	2,86	1,87	2,37	3,31	-	12,01	-
4	8,15	6,36	9,05	7,26	8,81	2,22	2,38	2,50	2,72	3,46	1,97	2,56	3,43	-	12,19	-
5	8,74	6,87	9,64	7,77	12,87	2,89	3,05	3,17	3,39	4,17	2,10	2,80	3,55	-	12,40	-
6	9,44	7,45	10,34	8,35	16,20	3,69	3,85	3,97	4,19	5,07	2,23	3,06	3,67	-	12,61	-
7	12,31	9,71	13,21	10,61	18,62	4,57	4,73	4,85	5,07	6,09	2,38	3,37	3,82	-	12,85	-
8	13,34	10,53	14,24	11,43	21,17					7,15	2,58	3,74	4,06	-	13,21	-
9	14,52	11,47	15,42	12,37	23,88					8,30	2,75	4,09	4,27	-	13,54	-
10	15,77	12,47	16,67	13,37	26,73					9,58	4,30	5,84	4,46	-	13,88	-
11	17,15	13,57	18,05	14,47	29,72						4,50	6,23	4,67	-	14,23	-
12	18,65	14,77	19,55	15,67	32,81								4,87	-	14,57	-
13	20,26	16,05	21,16	16,95	36,00								5,13	-	14,97	-
14	21,85	17,31	22,75	18,21	39,26								5,31	-	15,30	-
15	23,52	18,61	24,42	19,51	42,32								5,60	-	15,79	-
16	33,27	19,95	34,17	20,85	45,43								6,32	-	16,76	-
17	35,08	21,30	35,98	22,20	48,48								6,54	-	17,13	-
18	36,87	22,60	37,77	23,50	51,56								6,79	-	17,53	-
19	38,69		39,59		54,64								7,05	7,94	17,95	19,10
20	40,55		41,45		57,75								7,35	8,18	18,45	19,56
21	42,44		43,34											8,28		19,82
22	44,33		45,23											8,28		19,95
23														8,22		19,99
24														8,14		20,01
25														8,06		20,03
26														8,02		20,10
27														7,95		20,15
28														7,89		20,21
29														7,75		19,95
30														7,55		19,45
31														7,35		18,96
32														7,15		18,46
33														6,95		17,96
34														6,75		17,46
35														6,55		16,96
36														6,34		16,47

Woche	Konventionell	Konventionell	Wintergarten*	Wintergarten*	Biologisch	Konventionell	BTS**	FZT***	LWR****	Biologisch	Konventionell	Biologisch	Konventionell	Konventionell	Biologisch	Biologisch
	Truthühner - Mast männlich	Truthühner - Mast weiblich	Truthühner - Mast männlich	Truthühner - Mast weiblich	Truthühner - Mast	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Masthühner	Legehybridhähnen - Mast	Legehybridhähnen - Mast	Jungghennen	Legehennen	Jungghennen	Legehennen
37														6,14		15,97
38														5,97		15,50
39														5,76		15,00
40														5,55		14,50
41														5,34		14,02
42														5,13		13,52
43		Wintergarten*	Konventionelle Haltung mit zusätzlichen Wintergarten - 20% Marktanteil											4,91		13,02
44		BTS**	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme - 12% Marktanteil											4,70		12,52
45		FZT***	Fair zum Tier - 25 kg / m ² - 8 % Marktanteil											4,48		12,03
46		LWR****	Langsam wachsende Rasse – konventionell – neu am Markt – seit Frühjahr 2023											4,27		11,55
47		LG	Lebendgewicht											4,07		11,06
48														3,86		10,59
49														3,66		10,12
50														3,50		9,70
51														3,30		9,24
52														3,10		8,80
53														2,90		8,36
54														2,71		7,94
55														2,53		7,52
56														2,36		7,12
57														2,19		6,73
58														2,02		6,34
59														1,85		5,96
60														1,09		4,71
61														0,94		4,35
62														0,82		4,03
63														0,68		3,70
64														0,54		3,37
65														0,41		3,06
66														0,30		2,76
67														0,30		2,47
68														0,30		2,19
69														0,30		1,93
70														0,30		1,67
71														0,30		1,43
72														0,30		1,22
73														0,30		1,00
74														0,30		0,80
75														0,30		0,62
76														0,30		0,60

	Konventionell	Konventionell	Biologisch	Biologisch	Konventionell	Konventionell	Konventionell	Biologisch	Biologisch	Biologisch	Konventionell	Biologisch	Biologisch	Konventionell	Biologisch
Woche	Junghehnen Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Legehybriden	Junghehnen Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Legehybriden	Junghehnen Elterntiere Masthühner- hybriden	Junghähne Elterntiere Masthühner- hybriden	Elterntiere Masthühner- hybriden	Junghehnen Elterntiere Masthühner- hybriden	Junghähne Elterntiere Masthühner- hybriden	Elterntiere Masthühner- hybriden	Mastenten	Mastenten	Mastenten Elterntiere	Mastgänse	Mastgänse
1	12,03	-	13,02	-	9,62	9,63	-	9,00	13,39	-	3,05	3,48	-	12,00	15,00
2	12,43	-	13,68	-	10,61	10,62	-	9,75	14,04	-	3,73	4,45	-	14,50	18,13
3	12,54	-	13,84	-	10,71	10,75	-	9,99	14,22	-	4,54	5,74	-	17,00	21,25
4	12,65	-	14,03	-	10,88	10,95	-	10,22	14,48	-	5,50	7,31	-	19,50	24,38
5	12,77	-	14,23	-	11,00	11,12	-	10,49	14,74	-	6,56	9,02	-	22,00	27,50
6	12,90	-	14,45	-	11,24	11,44	-	10,76	14,98	-	7,75	10,95	-	24,50	30,63
7	13,04	-	14,69	-	11,38	11,66	-	11,04	15,23	-	9,03	13,03	-	27,00	33,75
8	13,28	-	15,04	-	11,52	11,89	-	11,42	15,55	-	10,42	15,27	-	29,50	36,88
9	13,49	-	15,38	-	11,87	12,32	-	11,76	15,83	-	11,62	16,59	-	ab der 9. Woche: pro kg LG	ab der 9. Woche: pro kg LG
10	13,68	-	15,71	-	12,02	12,57	-	12,24	16,12	-	13,82	18,92	-		
11	13,89	-	16,07	-	12,18	12,81	-	12,57	16,60	-			-		
12	14,09	-	16,41	-	12,46	13,17	-	12,97	16,99	-			-	7,00	8,75
13	14,50	-	16,95	-	12,73	13,51	-	13,38	17,43	-			-		
14	14,68	-	17,28	-	12,92	13,78	-	13,73	17,87	-			-		
15	15,04	-	17,77	-	13,27	14,19	-	14,22	18,52	-			-		
16	15,75	-	18,63	-	13,86	14,84	-	14,96	19,42	-			-		
17	17,17	-	19,01	-	14,49	15,53	-	15,70	20,35	-			-		
18	17,42	17,42	20,67	23,45	14,71	15,82	-	16,07	20,86	-			50,90		
19	17,68	17,68	21,09	23,89	14,95	16,11	22,27	16,46	21,36	24,40			51,72		
20	17,98	17,98	21,58	24,73	15,21	16,42	23,03	16,87	21,86	25,26			53,35		
21		17,58		25,47			23,79			26,12			54,99		
22		17,18		25,91			24,58			26,98			56,62		
23		16,78		25,87			25,38			27,81			58,27		
24		16,39		25,44			26,19			28,24			59,96		
25		15,99		24,78			27,03			28,18			61,68		
26		15,59		24,10			27,90			27,90			63,43		
27		15,15		23,39			28,76			27,28			64,83		
28		14,71		22,70			30,37			26,36			63,82		
29		14,29		22,02			32,03			25,30			62,30		
30		13,89		21,38			33,23			24,24			60,60		
31		13,49		20,74			32,22			23,18			58,79		
32		13,09		20,10			31,08			22,14			56,92		
33		12,69		19,47			29,88			21,12			55,05		
34		12,29		18,83			28,70			20,17			53,21		
35		11,89		18,19			27,51			19,21			51,38		
36		11,50		17,56			26,32			18,25			49,58		
37		11,10		16,92			25,15			17,30			47,78		
38		10,73		16,28			23,98			16,49			45,99		

Woche	Konventionell Jungghennen Elterntiere Legehybriden	Konventionell Elterntiere Legehybriden	Biologisch Jungghennen Elterntiere Legehybriden	Biologisch Elterntiere Legehybriden	Konventionell Jungghennen Elterntiere Masthühner- hybriden	Konventionell Jungghähne Elterntiere Masthühner- hybriden	Konventionell Elterntiere Masthühner- hybriden	Biologisch Jungghennen Elterntiere Masthühner- hybriden	Biologisch Jungghähne Elterntiere Masthühner- hybriden	Biologisch Elterntiere Masthühner- hybriden	Konventionell Mastenten	Biologisch Mastenten	Biologisch Mastenten Elterntiere	Konventionell Mastgänse	Biologisch Mastgänse
39		10,33		15,65			22,83			15,69			44,23		
40		9,93		15,01			21,71			14,89			42,48		
41		9,54		14,39			20,62			14,09			40,76		
42		9,15		13,75			19,52			13,38			39,04		
43		8,75		13,12			18,47			12,68			37,32		
44		8,36		12,49			17,58			12,03			35,61		
45		7,97		11,88			16,45			11,41			33,90		
46		7,59		11,27			15,49			10,80			32,22		
47		7,22		10,68			14,53			10,18			30,58		
48		6,85		10,09			13,60			9,57			28,94		
49		6,48		9,52			12,71			9,05			27,30		
50		6,15		8,99			11,86			8,52			25,66		
51		5,80		8,44			11,03			7,99			24,06		
52		5,46		7,91			10,23			7,47			22,46		
53		5,13		7,38			9,45			6,95			20,94		
54		4,80		6,88			8,71			6,52			19,42		
55		4,48		6,38			7,99			6,09			17,89		
56		4,18		5,92			7,30			5,65			16,41		
57		3,87		5,45			6,65			5,26			14,93		
58		3,57		5,00			6,03			4,86			13,44		
59		3,29		4,57			5,42			4,46			11,98		
60		2,41		3,26			4,84			3,85			10,61		
61		2,13		2,86			4,30			3,13			10,00		
62		1,90		2,49			3,79			2,42			10,00		
63		1,64		2,12			3,38			1,71			10,00		
64		1,39		1,75						1,00			10,00		
65		1,15		1,41						0,62			10,00		
66		0,93		1,09						0,62					
67		0,71		0,77						0,62					
68		0,49		0,60						0,62					
69		0,40		0,60						0,62					
70		0,40		0,60						0,62					
71		0,40		0,60						0,62					
72		0,40		0,60						0,62					
73															
74															
75															
76															



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-166/0067

Zusammenlegung Ottenthal-Guttenbrunn Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 3. April 2024 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Ottenthal-Guttenbrunn

Das Zusammenlegungsverfahren Ottenthal-Guttenbrunn (Gemeinde Ottenthal im Gerichts- und Verwaltungsbezirk Mistelbach) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Ottenthal-Guttenbrunn wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. S c h m i d t



Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Die Teilnahmeantragsunterlagen stehen auf der Website <https://www.heid-partner.at/noel-beschaffungsportal-noel-2-23-240326/> zum Download bereit. Für den Fall, dass Informationen im gegenständlichen Vergabeverfahren (zB Beantwortung von Anfragen, Änderungen, Berichtigungen, Änderung der Teilnahmeantragsfrist etc.) automatisch (per E-Mail) übermittelt werden sollen, ist es zwingend erforderlich, dass eine Registrierung unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse unter ausschreibungen@heid-partner.at erfolgt. Nur in diesem Fall werden sämtliche (allfällige) zusätzliche Informationen per E-Mail automatisch übermittelt, da ein Download über <https://www.heid-partner.at/noel-beschaffungsportal-noel-2-23-240326/> anonym erfolgt und keine automatische Benachrichtigung über Änderungen oder weitere Informationen erfolgen kann.

Die Teilnahmeantragsunterlagen sind bis 26. April 2024, 12:00 Uhr erhältlich.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: **26.04.2024, 12:00 Uhr.**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/187729-2024> abzurufen. □

Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: NÖ Landesregierung – Implementierung, Anpassung und Betrieb eines elektronischen Beschaffungsportals inklusive Support und Wartung – Verhandlungsverfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 13285, Email: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Der Auftraggeber beabsichtigt die Vergabe eines Rahmenvertrags über die Implementierung, Anpassung und Betrieb eines multi-mandantenfähigen webbasierenden elektronischen Beschaffungsportals inklusive Support und Wartung, wobei als user alle Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung abrufberechtigt sind (definitiver Leistungsgegenstand).

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Entwicklung von Internet- und Intranetsoftware

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten (AT123)

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-AV-10014/089-2022

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: STBA8, Räum- und Streuleistungen, STM Horn, Winterperiode 2024/25 - Offenes Verfahren
Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Räum- und Streuleistungen, STM Horn, Winterperiode 2024/25

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Räum- und Streuleistungen im Gebiet der STM Horn ab der Winterperiode 2024/25, nähere Informationen zur Route, den Anforderungen an das Fahrzeug etc. siehe Ausschreibungsunterlagen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gebiet der STM Horn, detaillierte Strecke siehe Ausschreibungsunterlagen

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-VU-87/039-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3805> abzurufen. □

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: B17 Vösendorf Radwegquerung GRW - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B17 Vösendorf Radwegquerung GRW
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fundamentherstellung für VLSA. Leerrohrverlegung B17 und Ketzergasse.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B17/Ketzergasse Vösendorf
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11686/001-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.04.2024, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3770> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L19/L3027 Ollersdorf KV - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 2245 2352, Fax: +43 2245 2352 630001, E-Mail: post.stba3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L19/L3027 Ollersdorf KV
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten Kreisverkehr L19/L3027
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kreuzung L19/L3027 im Gemeindegebiet von Angern an der March, KG Ollersdorf
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11525/013-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.04.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3762> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L15 Hohenruppersdorf Niedersulz GS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352630001, E-Mail: post.stba3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L15 Hohenruppersdorf Niedersulz GS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen Z-Stab. TS, bit. Schichten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L15 km 7,000 bis km 7,750
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11733/003-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.04.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3778> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: B47 Bullendorf-Großkrut BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 2245 2352, Fax: +43 2245 2352 630001, E-Mail: post.stba3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B47 Bullendorf-Großkrut BTS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auf Grund von Netzerissen und Verdrückungen muss die Fahrbahnschulter der B47 saniert werden. Dafür sind 9cm der obersten Asphaltsschichten abzufräsen und mit einer neuer bituminösen Tragschichte zu verschließen. Die Asphaltierungsarbeiten sind maschinell, und auf eine Breite von 2,00m durchzuführen!
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B47 km 2,835 bis km 3,285
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11737/001-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.04.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3772> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L6257 Ecker, Regieleistung und Materiallieferung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L6257 Ecker, Regieleistung und Materiallieferung
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Regieleistung u. Materiallieferung auf der L6257 von km 3,400 bis km 5,040 im Baulos „L6257 Ecker E“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Marktgemeinde St. Peter in der Au

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11844/005-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.04.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3775> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: Kleinflächen STM Gutenstein 2024 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 2622 22192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Kleinflächen STM Gutenstein 2024

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Asphaltierungsarbeiten von Kleinflächen. Details siehe Baubeschreibung.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B21, L4068, L134; Gemeindegebiet: Waldegg, Gutenstein und Schwarza im Gebirge

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11754/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.04.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3784> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Hochkaralpenstraße Abschnitt VI - BA - Forstau, Straßenbauarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Hochkaralpenstraße Abschnitt VI - BA - Forstau, Straßenbauarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Straßenbauarbeiten auf der Hochkaralpenstraße im Baulos „Hochkaralpenstraße Abschnitt VI - BA - Forstau“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Marktgemeinde Göstling/Ybbs

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

STBA6-G-699/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3782> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: B18 St. Veit - Hirtenberg BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 2622 22192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B18 St. Veit - Hirtenberg BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abfräsen der Fahrbahn in einer Stärke von 13 cm und Einbau einer 10 cm AC32binder und 3 cm SMA11deck-Schichte. Details siehe Baubeschreibung.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B18, km 7,300 - 8,293 KG Berndorf II (St. Veit a. d. Triesting), Hirtenberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11759/003-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.04.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3776> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L4028 Steinhof-Pöllau E - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 2622 22192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L4028 Steinhof-Pöllau E
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die Arbeiten umfassen die Erneuerung der L4028 mittels Zementstabilisierung im Baumischverfahren sowie die Herstellung von Entwässerungseinrichtungen (Mulden, Becken, Drainagen, usw.). Des Weiteren ist die L4028 im Einfahrtsbereich zum Dolomitsandwerk zu verschwenken und die Querneigung in Teilbereichen der Fahrbahn anzupassen. Details siehe Baubeschreibung.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L4028, km 1,823 - 2,297, KG Steinhof, MG Hernstein
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11762/003-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.04.2024, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3783> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L142 KV Bad Erlach N - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 2622 22192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L142 KV Bad Erlach N
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L142 Neuherstellung einer Kreisverkehrsanlage in Bad Erlach
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bad Erlach
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11785/003-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.04.2024, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3781> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: B53/L4089 Linksabbieger Lichtenwörth N - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 2622 22192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B53/L4089 Linksabbieger Lichtenwörth N
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: B53/L4089 Auf der Landesstraße B53 wird ein Linksabbieger in die L4089 neu hergestellt.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Lichtenwörth
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11786/002-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.04.2024, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3779> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L118 Altenberg Bahnhof OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L118 Altenberg Bahnhof OD BDS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Aufgrund von Fahrbahnschäden wie Unebenheiten und Rissen wird die Fahrbahn im angegebenen Bereich flächig um 4cm abgefräst. Im Anschluss wird eine neue 4cm starke bit. Deckschichte Ac16deck, 70/100, A1, G2 eingebaut.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L118 bei km 25,600
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11654/001-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3777> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L5111 Schauching OD E - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L5111 Schauching OD E

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Vorhabensdaten Straßenbauarbeiten (Heißmischguteinbau / Dünnschichtdecke kalt) im Bauvorhaben L5111 Schauching OD E Straße 1 L 5111 von km 1,700 bis km 1,960 Bauloslänge 260 m Fahrbahnbreite(n) von (X) bis (X) ca. 5,0 m. Einbaufläche 1.300 m² Gemeinde(n) Pyhra

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: GDE Pyhra, L5111 von km 1,700 bis km 1,960

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11819/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3733> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2244 Geigelberg - Hagenau OD BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2244 Geigelberg - Hagenau OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durch die Straßenmeisterei Atzenbrugg erfolgt auf ca. die ersten 100 lfm eine 4 cm tiefe Fräsung und in Folge eine 15cm tiefe Fräsung, teilweise auch im Baumischverfahren, über die gesamte Breite der Fahrbahn. Der bestehende bituminöse Aufbau wird durchgefräst, somit ist durch den AN nur zwischen Trag- und Deckschicht ein Vorspritzen und teilweise Reinigen notwendig. Im Anschluss an diese Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine neue 9cm starke bituminöse Tragschicht AC32trag, 70/100, T1, G4 und eine neue 4cm starke bituminöse Deckschicht AC16deck, 70/100, A1, G2 über die gesamte Fahrbahnbreite einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L2244 bei km 0,360

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11694/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 09:05 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3790> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2199 Tautendorf OD BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2199 Tautendorf OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durch die Straßenmeisterei Atzenbrugg erfolgt auf ca. den ersten 200 lfm eine 4 cm tiefe Fräsung. Anschließend werden in diesem Bereich, auf der einen Fahrbahnhälfte das vorhanden Kleinsteinpflaster entfernt und die Feinplanie hergestellt (Vorbereitung um in diesem Bereich die neue Tragschicht in einer Breite von ca. 2,80 einbauen zu können.) Im weiteren Verlauf erfolgt eine ca. 13cm tiefe Fräsung und wird mittels Baumischverfahren die Einbauplanie über die gesamte Breite der Fahrbahn hergestellt. Der bestehende bituminöse Aufbau wird durchgefräst, somit ist durch den AN nur zwischen Trag- und Deckschicht ein Vorspritzen und Reinigen notwendig. Im Anschluss an diese Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine neue 9cm starke bituminöse Tragschicht AC32trag, 70/100, T1, G4 und eine neue 4cm starke bituminöse Deckschicht AC16deck, 70/100, A1, G2 über die gesamte Fahrbahnbreite einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L2199 bei km 8,174

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11696/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 09:10 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3791> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2159 Tiefenthal-Gebietsgrenze GS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2159 Tiefenthal-Gebietsgrenze GS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durch die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram erfolgt eine Fräsung und wird mittels Baumischverfahren eine fertige Planie über die gesamte Breite der Fahrbahn vorbereitet. Hierbei wird der bestehende bituminöse Aufbau durchgefräst, somit ist durch den AN nur zwischen Trag- und Deckschicht ein Vorspritzen notwendig. Im Anschluss an diese Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine neue 9cm starke bituminöse Tragschicht AC32trag, 70/100, T1, G4 und eine neue 4cm starke bituminöse Deckschicht AC16deck, 70/100, A1, G2 über die gesamte Fahrbahnbreite einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L2159 bei km 0,791

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11678/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 09:15 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3792> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2169 Absdorf - Utzenlaa GS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2169 Absdorf - Utzenlaa GS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durch die Straßenmeisterei Kirchberg erfolgt eine Fräsung im Baumischverfahren. Es wird über die gesamte Breite der Fahrbahn eine Planie hergestellt. Der bestehende bituminöse Aufbau wird durchgefräst, somit ist durch den AN nur zwischen Trag- und Deckschicht ein Vorspritzen notwendig. Im Anschluss an diese Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine neue 9cm starke bituminöse Tragschicht AC32trag, 70/100, T1, G4 und eine neue 4cm starke bituminöse Deckschicht AC16deck, 70/100, A1, G2 über die gesamte Fahrbahnbreite einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L2169 bei km 0,843

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11676/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 09:20 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3793> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L6 Hautzendorf OD GS Heißmischgut - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 2245 2352, Fax: +43 2245 2352 630001, E-Mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L6 Hautzendorf OD GS Heißmischgut

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Arbeiten auf der Landesstraße L6 von km 33,400 bis km 33,950 Verschmälerung der Fahrbahn auf im Durchschnitt 6,0m. Ausgeschrieben werden folgende Arbeiten: Herstellen der oberen ungebundenen und der gebundenen (AC32trag) Schicht. Die Herstellung der Deckschicht wird erst im nächsten Jahr durchgeführt und neu ausgeschrieben.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L6 von km 33,400 bis km 33,950.

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11116/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3714> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L6 Hautzendorf OD GS, Abtrag und Erdbau - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 2245 2352, Fax: +43 2245 2352 630001, E-Mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L6 Hautzendorf OD GS, Abtrag und Erdbau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Arbeiten auf der Landesstraße L6 von km 33,400 bis km 33,950 Verschmälerung der Fahrbahn auf im Durchschnitt 6,0m. Ausgeschrieben werden folgende Arbeiten: Entfernen der bituminösen Schicht, auskoffern des Frostschutzes und der anstehenden Erde (teilweise ist kein Frostschutz vorhanden), Herstellen von ungebundenen Schichten.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Hautzendorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11116/005-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3767> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L12 Großengersdorf OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 2245 2352, Fax: +43 2245 2352 630001, E-Mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L12 Großengersdorf OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Arbeiten auf der Landesstraße L12 von km 18,050 bis km 18,500. Verschmälerung der Fahrbahn auf im Durchschnitt 6,50m. Ausgeschrieben werden folgende Arbeiten: Entfernen der oberen bituminösen Schicht (Profilfräsen), Schadstellen fräsen und neu asphaltieren mit AC trag, Herstellen der Deckschicht mit SMA11.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L12 von km 18,050 bis km 18,500.

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11730/003-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3773> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L154.07 Graben bei Laxenburg - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L154.07 Graben bei Laxenburg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rückbau L154.14. Umbau LE154.07A

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L154 Km 17,3

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BLL-734/002-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3785> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, B34 Sanierung Hadersdorf Ost, V, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, B34 Sanierung Hadersdorf Ost, V, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Grafenegg und Hadersdorf-Kammern

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11872/003-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3794> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, B31 Hohenlehen DDK - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, B31 Hohenlehen DDK
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, DDK-Arbeiten auf der B31 von km 17,100 bis km 18,600 im Baulos „B31 Hohenlehen DDK“
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Hollenstein/Ybbs
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11865/003-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3789> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L166.02 Arbesbach in Arbesthal - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:
 Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L166.02 Arbesbach in Arbesthal
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rückbau der Brücke L166.02 und Bau eines Durchlasses
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Arbesthal
 Verfahrensart:
 Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-732/002-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2024, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3788> abzurufen.

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L4072.01 Prosetbach bei GH Teichmühle - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 26222 2192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L4072.01 Prosetbach bei GH Teichmühle
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung des Brückenobjektes L4072.01 bei Winzendorf. Tragwerkstausch, neue Abdichtung, Randalken und Asphalt
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Winzendorf-Muthmannsdorf
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-748/003-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.04.2024, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3774> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten: L8165.04 Taxenbach bei Peigarten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:
 Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8165.04 Taxenbach bei Peigarten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücke L8165.04 Taxenbach bei Peigarten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8165 km 3,917-3,944
 Verfahrensart:
 Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2456/001-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3806> abzurufen.

Stellenausschreibungen

STAD-P-1/St-103-2024

Bei der **Stadtgemeinde Mödling** gelangt die **Stelle der Leitung des Standesamtes und der Staatsbürgerschafts-Evidenzstelle (m/w/d)**

zur Besetzung.

Nähere Informationen unter: www.moedling.at/offenstellen.

Die Bewerbungsfrist endet am **29.04.2024**.

LGA-PSG-D-46/002-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mank** suchen wir **ab 1. Jänner 2025**

eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor.

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Mank folgt dem Prinzip der Dualen Führung. Gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion sind Sie verantwortlich für die Betriebsführung des PBZ Mank mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Mank bietet 117 Bewohnerinnen und Bewohnern, verteilt auf drei Wohnbereiche, ein Zuhause. Das Angebot erstreckt sich auf Langzeitpflege, Kurzzeitpflege und integrierte Tagespflege. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen sowie die Sicherstellung einer modernen Pflege am Punkt der Zeit stehen bei uns im Mittelpunkt.

Für unsere unseren Bewohnerinnen und Bewohnern bieten wir größtmögliche Individualität, Eigenständigkeit und Selbstständigkeit. Das Prinzip eines „offenen Hauses“ wird gelebt.

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor stellen Sie gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher. Neben der Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen obliegt Ihnen vor allem die Planung und Sicherstellung der Pflegequalität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Wertehaltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen des Berufsbildes des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben laut geltender Fassung GuKG, sowie mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
 - Erfahrung im Bereich des mittleren oder oberen Pflegemanagements
 - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Pflege- und Betreuungszentrums in den pflegerischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 5.056,- und € 5.408,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Petra Zettel, BA - Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Mostviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 7472/9004 12602.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **30. April 2024**.

Der **Musikschulverband Piestingtal** gibt bekannt, dass der **Dienstposten einer(s)**

Leiterin / Leiter der Musikschule Piestingtal

neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 1. September 2025 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der geltenden Fassung. Die Anstellung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufrieden stellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereich:

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule unter Erfüllung der im § 46b NÖ GVBG genannten Dienstpflichten
- Erfüllung der im § 46a GVBG genannten Aufgaben als Musikschullehrer
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Anstellungserfordernisse:

- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 46b Absatz 4 NÖ GVBG; diese kann innerhalb von 3 Jahren nachgeholt werden
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Unbescholtenheit

Sofern noch kein Dienstverhältnis begründet wurde – gesundheitliche Eignung (wird durch Befund des von der Gemeinde beauftragten ärztlichen Sachverständigen nachgewiesen).

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen bis spätestens **06. Mai 2024**, bei der Marktgemeinde 2763 Pernitz, Gentschgasse 1, mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Das Hearing mit max. fünf Kandidat:innen wird am 24. Mai 2024 in Pernitz stattfinden.

Die Feedbackgespräche zum Leiter:innenhearing finden online nach Terminvereinbarung statt.

Beilagen zur Bewerbung: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat, Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate), Prüfungszeugnisse (Falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at).) Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb; 2-3-seitiges Konzept über die Weiterentwicklung der Musikschule (Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch auf die pädagogische Leitung einer Musikschule, die Struktur des Fächerangebots, Grundlagen des Musizierens und Musiklernens sowie die Positionierung der Musikschule im Bildungs- und Kulturnetzwerk der Region eingegangen werden.) □

LGA-PSG-D-17/030-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **ab 1. Jänner 2025**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie.

Das Aufgabengebiet umfasst die Führung und konsequente Weiterentwicklung des Instituts nach modernen Standards des Fachgebiets.

Dem Institut für Klinische Pathologie kommt vor dem Hintergrund der zahlreichen am Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf bestehenden medizinischen Fachrichtungen und den damit einhergehenden diagnostischen Anforderungen bei der Versorgung unserer Patientinnen und Patienten eine zentrale Bedeutung zu. Durch die enge Zusammenarbeit mit den anderen klinischen Fachrichtungen der Landeskrankenhäuser im Weinviertel bietet das Institut das gesamte Spektrum der Pathologie an, wobei den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Molekularpathologie besonders Rechnung zu tragen ist.

Wir suchen eine motivierte Führungskraft, die ihre Kompetenzen einbringt, um das Institut in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen und auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Klinikstandorten regional und überregional pflegt.

Zur nachhaltigen Sicherung der ärztlichen Personalressource ist Engagement in der prä- und postpromotionellen Ärzteausbildung wesentlich.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
 - Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
 - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:
- Bewerbungsschreiben
 - Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
 - Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
 - Management- und Führungskonzept über die Organisation des Instituts

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten

Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Ronald Zwirtek, MBA – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2572/9004 11001.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **6. Mai 2024**. □

LGA-PSG-D-17/033-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

eine ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw. einen ärztlichen Leiter (Direktor).

Das Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf ist eine Akutkrankenanstalt mit regionalem Schwerpunktcharakter und versorgt mit seinem breiten Fächerspektrum PatientInnen aus der Region Weinviertel und darüber hinaus.

Als ärztliche Direktorin bzw. ärztlicher Direktor und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie Verantwortung für die Leitung und nachhaltige Personalentwicklung des ärztlichen Dienstes sowie für alle weiteren unterstellten Berufsgruppen am Standort inkl. der dislozierten Tagesklinik am Standort Gänserndorf.

Die ärztliche Direktorin bzw. der ärztliche Direktor ist außerdem für Planung und Sicherstellung der medizinischen Qualität in der Patientenversorgung entsprechend evidenzbasierter Medizin unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, sowie rechtlichen und internen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Wesentlich sind die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung. Die Führungsebene hat für eine gute Zusammenarbeit v.a. mit den benachbarten Krankenhäusern, der Gesundheitsregion Weinviertel GmbH sowie der Zentrale der NÖ Landesgesundheitsagentur Sorge zu tragen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt oder in der Allgemeinmedizin
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur
- Nachweisliche Führungserfahrung im ärztlichen Dienst (Krankenanstalt, Standort, Abteilung oä.)
- Allg. Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom oder Diplom als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, Nachweis der Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Landeskrankenhauses in den medizinischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 12.039,47 und € 15.719,64 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Doris Slama, MSc - Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Weinviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 676/858 703 8402.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **8. Mai 2024**. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1